

***Wahrsagerei als betrügerischer Beruf? Das antiziganistische Motiv der  
Wahrsagerei unter geschlechterkritischen Gesichtspunkten***

Verena Meier

(Forschungsstelle Antiziganismus, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

Chroniken aus dem Spätmittelalter stellen "Zigeuner" bereits als fremde und reisende Menschen dar, die in Armut leben und ihr Geld durch Stehlen, Betteln oder Wahrsagen verdienen. Auf der Ebene der Ideengeschichte lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Wahrsagerei - insbesondere der Chiromantie - und der Stereotypisierung von Sinti und Roma feststellen. Es gibt eine Vielzahl von schriftlichen Zeugnissen aus verschiedenen Epochen, die sogar behaupten, dass die Chiromantie von ihnen nach Europa gebracht wurde. So wurde das Wahrsagen als unehrliche Art Geld zu verdienen und als Ausdruck des Aberglaubens zu einem zentralen Bestandteil diverser antiziganistischer Stereotypen. Mit der Etablierung eines spezialisierten Diskurses in den neuen Wissenschaftsbereichen der Pönologie und Kriminologie am Anfang des 20. Jahrhunderts wurde Wahrsagen in der Regel unter den Strafpunkt Betrug gefasst und strafrechtlich verfolgt. Bei der Konstruktion des Tatbestandes Betrug durch Wahrsagen und dessen strafrechtlicher Verfolgung spielten die Räume (Stadt vs. Land) sowie der zeitliche Kontext (Krieg und andere gesellschaftlich wirtschaftliche und soziale Instabilitäten) eine entscheidende Rolle.

Das Motiv des Wahrsagens soll als ein Ausdruck von Antiziganismus sowohl in Bezug auf die Wahrnehmung von Arbeit in der Gesellschaft, d.h. das, was als ehrliche und unehrliche Arbeit angesehen wird, als auch in Bezug auf geschlechterkritische Reflexionen analysiert werden, da dieses Motiv fast ausschließlich Frauen zugeschrieben wurde. Neben der Ebene der Ideen werden die sozialen Auswirkungen untersucht. Die ersten Gesetze gegen die Wahrsagerei im Allgemeinen wurden in den 1860er- und 1870er-Jahren in Deutschland verabschiedet. Im Jahr 1934 verabschiedeten die lokalen Bundesländer in Nazi-Deutschland eine Revision der Polizeigesetze gegen die Wahrsagerei aus den 1860er und 1870er Jahren, und 1938 wurde ein zentrales Gesetz gegen die Wahrsagerei ausschließlich für wahrsagende "Zigeunerinnen" verabschiedet. Letzteres wurde neben anderen Gesetzen gegen "Asoziale" verabschiedet und führte zur Inhaftierung von Sintizza und Romnja in Konzentrationslagern, die den lokalen Kriminalpolizeiverwaltungen nach diesem Stereotyp entsprachen. Das Gesetz gegen die Wahrsagerei von "Zigeunerinnen" hebt die sich überschneidenden Formen der Unterdrückung auf der Grundlage von Rasse und Geschlecht hervor.

Ausgangspunkt meiner Untersuchung sind die kriminalpolizeilichen Strafakten aus Magdeburg aus dem NS-Regime, wobei ich die lokale Verfolgungspraxis in die zuvor genannten übergeordneten Zusammenhänge einordnen möchte.

**Kurzbiographie:**

Verena Meier studierte Geschichte, Englische Philologie, Europäische Kunstgeschichte und Philosophie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Hebräischen Universität Jerusalem. Sie hat für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma gearbeitet und bei der Konzeption und Erstellung einer neuen Wander- und Dauerausstellung mitgewirkt. Außerdem arbeitete sie mit der Arbeitsgruppe für Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa, an der Gedenkstätte Grafeneck und am Dokumentationszentrum des nordafrikanischen Judentums während des Zweiten Weltkriegs am Ben-Zvi-Institut in Jerusalem. Seit August 2018 ist sie Doktorandin an der Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg. Das Thema ihres Dissertationsprojektes ist die Verfolgung von Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime in Magdeburg und die Strafverfolgung von NS-Verbrechen an Sinti und Roma in der SBZ und DDR. Ihr Forschungsinteresse gilt der Geschichte von Minderheiten, der Ideengeschichte und der Erforschung historischer Stereotypen.